

Marc Frey

### Zivilgesellschaft in historischer Perspektive: Die Niederlande und Deutschland im 19. Jahrhundert

Der Begriff ‚Zivilgesellschaft‘ ist in aller Munde. Seit Dissidenten ihn sich in den ehemals kommunistischen Staaten Ost- und Osteuropas Anfang der achtziger Jahre auf ihre Fahnen schrieben, um ihrer Opposition gegen Sowjetbesatzung und politische Unterdrückung Ausdruck zu verleihen, ist Zivilgesellschaft auch rasch im westlichen Europa und in den Vereinigten Staaten populär geworden. Seit den frühen neunziger Jahren sprangen sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte zur Zivilgesellschaft wie Pilze aus dem Boden. Bürgerinitiativen nutzten den Begriff zur programmatischen Ausrichtung und zur ideellen Legitimierung. Rasch entwickelte er sich zu einem der Schlagworte im öffentlichen Diskurs und in der Politik. Im ost- und osteuropäischen Kontext des Spätkommunismus meinte Zivilgesellschaft eine Form staatsbürgerschaftlicher Gemeinschaft, die mit gewaltfreien Mitteln nach mehr Partizipation und nach Demokratisierung der Gesellschaften strebte. Zivilgesellschaft im westeuropäischen Kontext versteht sich als Antwort auf einen vermeintlich überforderten Sozialstaat, der seinen Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann und nun gezwungen ist, diese an die Gemeinschaft mündiger und freier Bürger zu delegieren. Bürger können und sollen ihr Schicksal wieder selbst in die Hand nehmen, soziale Leistungen erbringen und an einer sich selbst regelnden Demokratie teilhaben, die auf einem Netz institutionalisierter persönlicher Beziehungen ruht. Zivilgesellschaft versteht sich auch als Gegenkonzept zu einem von den Parteien konservierten politischen System, in dem die Bindung zwischen Bürger und politischer Vertretung abhanden gekommen ist. Folgt man Adepten der Zivilgesellschaft, dann ist sie die Medizin gegen die fortschreitende Entpersonalisierung unseres Lebens, gegen Rationalisierung, Bürokratisierung, Institutionalisation und Elitendemokratie. Sie wird aufgefasst als Forderung, Aufgabe und Chance. Sie bietet einen Ausweg aus den Verwerfungen fortschreitender Modernisierung, sie ist selbst eine Utopie der Moderne, und manchen ist sie das gesellschaftliche Versprechen der Postmoderne. Was ist Zivilgesellschaft?<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Einführend siehe F. ADLOFF, *Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis*, Frankfurt 2005; N. BERMEO/P. NORD (Hrsg.), *Civil Society before Democracy. Lessons from Nineteenth-Century Europe*, Lanham 2000; A. BURGER/P. DEKKER (Hrsg.), *Noch markt, noch staat. De Nederlandse non-profitsector in vergelijkend perspectief*, Den Haag 2001; A. ETZIONI, *The Third Sector and Domestic Mission*, in: *Public Administration Review* 33 (1973),

Die Wurzeln des modernen Verständnisses von Zivilgesellschaft gehen auf die Aufklärung zurück, in der sich eine klare Differenzierung von Staat und ziviler Gesellschaft abzuzeichnen begann. Locke, Kant und die Väter der amerikanischen Verfassung propagierten eine liberale Auffassung, die davon ausging, dass ein politisches Gemeinwesen in der Zustimmung und Mitarbeit aller freien und selbstständigen Individuen gründete. Dieses politische Gemeinwesen zeichnete sich dadurch aus, dass es staatsfern war. Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft erfuhr schließlich bei Alexis de Tocqueville eine empirische und theoretische Basis. Tocqueville, ein französischer Aristokrat, der der Demokratie skeptisch gegenüberstand, formulierte in seinem in den 1830er Jahren entstandenen Werk *Über die Demokratie in Amerika* Thesen, die bis heute Ausgangspunkte der Beschäftigung mit Zivilgesellschaft sind.<sup>2</sup> Tocqueville gelangte nämlich zu der Ansicht, dass gesellige Vereinigungen die Grundlage der amerikanischen Demokratie bildeten. Amerikaner, so Tocquevilles Beobachtung, wandten sich zur Lösung sozialer und politischer Probleme nicht an eine Obrigkeit, sondern gründeten einen Verein. Sie nahmen gesellschaftliche Verantwortung in eigene Hände und wurden im Interesse des Gemeinwohls aktiv. Vereine und gesellige Vereinigungen, so Tocqueville weiter, förderten die Demokratie auch in einer zweiten, essentiellen Weise: sie bildeten Gegengewichte gegen die große Bedrohung jeder Demokratie, die politische Tyrannei der Mehrheit. Geselligkeit und solidarisches Handeln, so könnte man Tocquevilles Thesen zusammenfassen, besitzen in der Demokratie eine herausragende gesellschaftliche und politische Bedeutung. Sie knüpfen die Verbindungen zwischen den Menschen in einer Gemeinschaft. Diese waren nach der Auflösung der ständischen Ordnung des 18. Jahrhunderts und der entstehenden demokratischen Strukturen des 19. Jahrhunderts zunächst zerstört oder doch wesentlich modifiziert worden.<sup>3</sup>

Ein zentrales Medium der Zivilgesellschaft ist bereits genannt: freiwillige Assoziationen. Dazu gehören Vereine, Logen, Clubs und andere Organisationsformen sozialer Zusammenschlüsse wie Genossenschaften, Verbände, Gewerkschaften, Handelskammern und auch Interessenverbände. So bezeichnet beispielsweise die Europäische Union folgende Organisationen als zivilgesellschaftliche Akteure: „Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände (Sozialpartner), Nichtregierungsorganisationen, berufsständische Vereinigungen,

S. 314–323; M. HILDERMEIER/J. KOCKA/C. CONRAD (Hrsg.), *Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen*, Frankfurt 2000; R. JESSEN/S. REICHARDT/ A. KLEIN (Hrsg.), *Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2004; J. KEANE, *Civil Society. Old Images, New Visions*, Oxford 1998; A. KLEIN, *Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen*, Opladen 2001; J. KOCKA, *Zivilgesellschaft. Begriff und Ergebnisse der historischen Forschung*, in: A. BAUERKÄMPFER (Hrsg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt 2003, S. 429–440; R. PUTNAM, *Making Democracy Work*, Princeton 1993; DERS. (Hrsg.), *Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich*, Gütersloh 2001.

<sup>2</sup> A. DE TOCQUEVILLE, *Über die Demokratie in Amerika*, Ditzingen 1985.

<sup>3</sup> J. SPERBER, *Revolutionary Europe 1780–1850*, Harlow 2000, S. 9–57.

Wohlfahrtsorganisationen, Bürgerinitiativen und lokale und kommunale Organisationen mit kirchlichem oder religiösem Hintergrund.“<sup>4</sup> Freiwillige Vereinigungen sind die Domäne, in der selbstbestimmte und verantwortliche Individuen, Gruppen oder Organisationen tätig sind. Freiwillige Organisationen implizieren die freie Entscheidung zur Mitarbeit und zum Austritt. Diese Freiwilligkeit bedeutet Freiheit; sie unterscheidet sich von der verpflichtenden Angehörigkeit zu einem Staat (Staatsbürgerschaft) oder der natürlichen Zugehörigkeit zu einer Familie. Die Zivilgesellschaft macht private Bindungen öffentlich und privatisiert öffentliche Bindungen. Ihre Akteure nehmen, um mit Jürgen Habermas zu sprechen, die sozialen Problemlagen der privaten Sphäre auf, kondensieren und verstärken sie, indem sie diese an eine politische Öffentlichkeit weiterleiten.<sup>5</sup> Gesellige Vereinigungen sind also Elemente, die weder der Sphäre des Marktes noch der des Staates zuzurechnen sind. Diese intermediären Elemente, so wird postuliert, bilden gewissermaßen die Infrastruktur der Demokratie.<sup>6</sup>

Zivilgesellschaft beruht zwar auf der freien Entscheidung zu partizipieren, und sie versteht sich als gewaltfrei, konsensual und gemeinwohlorientiert. Das bedeutet aber nicht, dass die Zivilgesellschaft alle Individuen unterschiedslos akzeptiert und aufnimmt, dass sie keine Normen kennt, die Grenzen sozialer Inklusion markieren, oder dass Zivilgesellschaft auch nach außen immanent friedlich ist. Zivilgesellschaft ist kein Allheilmittel gegen Gewalt. Sie versucht aber, Gewalt einzuhegen oder den Gebrauch von Gewalt zu kanalisieren. Im Inneren erfüllt diese Funktion das staatliche Gewaltmonopol und die Rechtsstaatlichkeit, und zwar in den Staaten, die nicht nur Rechtsstaatlichkeit gewähren, sondern sich selbst ihren Normen unterwerfen. Wo private Bindungen im öffentlichen Raum der Gefahr von Unterdrückung oder Verfolgung ausgesetzt sind, kann sich Zivilgesellschaft nicht artikulieren. Eine aktive und dynamische Zivilgesellschaft braucht einen starken Staat, der in der Lage ist, Rechtsstaatlichkeit zu garantieren und der in sich durch geteilte Macht – durch checks and balances – daran gehindert wird, willkürlich oder autokratisch zu verfahren.<sup>7</sup> Zivilgesellschaft und Staat stehen also in einer dialektischen Beziehung zueinander: die Zivilgesellschaft als Gesamtheit freiwilliger Assoziationen ist der Gegenpol zum Staat mit seiner Regierung, seinen Beamten und seinem Sicherheitsapparat. Ihre Akteure sorgen dafür, dass der Staat den Boden der Rechtsstaatlichkeit nicht verlässt. Zugleich ist die Zivilgesellschaft aber darauf angewiesen, dass der Staat sie schützt und Möglichkeiten ziviler Partizipation schafft und gewährleistet. Vor dem Hin-

4 COMMISSION OF THE EUROPEAN COMMUNITIES, *European Governance. A white paper*, 25.07.2001, [http://europa.eu.int/eurlex/en/com/cnc/2001/com2001\\_0428en01.pdf](http://europa.eu.int/eurlex/en/com/cnc/2001/com2001_0428en01.pdf) (15.01.2006), S. 14.

5 J. HABERMAS, *Faktizität und Geltung. Beiträge über Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*, Frankfurt 1994<sup>4</sup>, S. 443.

6 S.-L. HOFFMANN, *Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750–1914*, Göttingen 2003, S. 34.

7 K. V. BEYME, *Zivilgesellschaft – Karriere und Leistung eines Modebegriffs*, in: M. HILDERMEIER/J. KOCKA/C. CONRAD (Hrsg.), *Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen*, Frankfurt 2000, S. 41–55.

tergrund dieser Überlegungen scheint eine Definition von ‚Zivilgesellschaft‘ sinnvoll, die Freiwilligkeit, Gemeinschaft und Rechtsstaatlichkeit miteinander verbindet. Eine solche stammt von dem niederländischen Philosophen Machiel Karskens. Er definiert Zivilgesellschaft folgendermaßen: „Zivilgesellschaft‘ ist der Prozess und das Netzwerk frei eingegangener und frei aufzulösender gesellschaftlicher Vereinigungen, in denen Institutionen und Regeln durch Rechtsstaatlichkeit gesichert beziehungsweise gewährleistet werden. Diese Vereinigungen entstehen durch das Handeln von und zwischen den Akteuren mit ihren je unterschiedlichen, auch antagonistischen Interessen und Wünschen. Diese Akteure sind zeitlich begrenzt und partiell in Vereinigungen engagiert.“<sup>8</sup>

### *Der historische Vergleich*

Ein wesentliches Charakteristikum der niederländischen Geschichte seit dem 16. Jahrhundert, so hat Horst Lademacher einmal geschrieben, sei es, dass sich in den Niederlanden nicht Staat, sondern Gesellschaft entwickelt habe. In ähnlicher Weise hat Ton Nijhuis darauf hingewiesen, dass die Bürgergesellschaft der Niederlande sich selbst und nicht den Staat als konstitutives Merkmal der Nation empfunden habe. Im politischen Verständnis der Niederlande habe der Staat stets die Funktion einer ‚overheid‘ im Sinne des englischen ‚government‘ gehabt; schon der Begriff ‚Staat‘ sei in den Niederlanden unüblich. Toleranz, Freiheitsdenken und Rechtsstaatlichkeit haben in den Niederlanden eine lange Tradition, weil der Staat niemals die Rolle eines Obrigkeitsstaates eingenommen habe, der die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger eingeengt und seine Interessen über die der Gesellschaft gestellt habe.<sup>9</sup> Diese Beobachtungen erscheinen durchaus plausibel. Im Kontext einer vergleichenden deutsch-niederländischen Geschichtsschreibung wohnt ihnen aber eine statische Dichotomie inne: dort overheid (im Sinne von Regierung und Verwaltung) und Gesellschaft, hier Staat; dort Toleranz und Freiheit, hier Gängelung und Unterordnung. Diese bewusst zugespitzten Stereotypen sind wenig dazu geeignet, die Entwicklung von Zivilgesellschaft in ihrer Komplexität zu erklären.

Für einen deutsch-niederländischen Vergleich zivilgesellschaftlicher Entwicklung sprechen mehrere Gründe.<sup>10</sup> Zunächst einmal ist ein ausgewogenes

<sup>8</sup> M. KARSKENS, *Wat is ‚civil society‘?*, in: J. GRUPPELAAR (Hrsg.), *Burgers en hun bindingen*, Budel 2000, S. 11–30, hier S. 28 [Übersetzung durch den Verf.].

<sup>9</sup> H. LADEMACHER, *Zwei ungleiche Nachbarn. Wege und Wandlungen der deutsch-niederländischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert*, Darmstadt 1990, S. 2. Ausführlich auch H. LADEMACHER/R. LOOS/S. GROENVELD (Hrsg.), *Ablehnung – Duldung – Anerkennung. Toleranz in den Niederlanden und Deutschland. Ein historischer und aktueller Vergleich*, Münster 2004; T. NIJHUIS, *So nah – so fern: Das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft in den Niederlanden im Vergleich zu Deutschland*, in: HILDERMEIER/KOCKA/CONRAD (wie Anm. 7), S. 219–244.

<sup>10</sup> Zur Problematik des historischen Vergleichs siehe H. KAEUBLE, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt 1999; DERS./J. SCHRIE-

Maß an übereinstimmenden und unterschiedlichen Faktoren unerlässlich. Dies ist im Fall Deutschlands und der Niederlande gegeben. In beiden Ländern entwickelte sich in ähnlichen Phasen eine bürgerliche Gesellschaft und eine Fülle zivilgesellschaftlicher Vereinigungen, die in vergleichbarer Weise auf die Herausforderungen ihrer Zeit reagierten. Die Industrialisierung und die Entstehung einer Arbeiterbewegung vollzogen sich zwar phasenverschoben, in Deutschland früher als in den Niederlanden. Aufgrund ihrer starken Integration in die Weltwirtschaft stellten sich mit diesen Phänomenen zusammenhängende Fragen wie Sozialreformen, die Ausweitung staatlicher Funktionen oder die Bildungspolitik jedoch zur gleichen Zeit mit ähnlicher Dringlichkeit. Schließlich vollzogen sich die für die weitere Entwicklung der Zivilgesellschaften in beiden Ländern so wichtigen Prozesse der ‚Versäulung‘ beziehungsweise der Milieubildung – die soziale und lebensweltliche Segmentierung aufgrund ideologischer und religiöser Kriterien – grundsätzlich ähnlich und nur im Fall der Arbeiterbewegung beziehungsweise des sozialistischen Milieus phasenverschoben. Trotz wesentlicher Parallelen der sozio-ökonomischen Entwicklung beider Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert gab und gibt es aber große Unterschiede in der Art und Weise, mit der sie auf Herausforderungen und Probleme reagierten (challenge/response-Modell). Verantwortlich dafür sind die spezifischen Pfadabhängigkeiten, die durch je verschiedene nationale Traditionen und politische Kulturen entstehen. Der Erforschung zivilgesellschaftlicher Verständigungsprozesse kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, können ihre Akteure und Trägerschichten doch in erheblichem Maße als ‚Weichensteller‘ bezeichnet werden.

### *Entstehung von Zivilgesellschaft*

Heutige Non-Profit Organisationen haben ihre Vorläufer in den religiösen Stiftungen, die Privatpersonen im Interesse ihres Seelenheils kirchlichen Treuhändern übertrugen und die schon für das frühe Mittelalter belegt sind.<sup>11</sup> Freiwillige Assoziationen haben ebenfalls eine lange Tradition. Sie gehen auf das städtische Zunftwesen zurück, das sich im späten Mittelalter bildete und das sozialen Halt und Fürsorge in Notfällen bot. Die alte Stände- und Zunftordnung des Ancien Regime löste sich jedoch am Ende des 18. Jahrhunderts auf. An ihre Stelle rückte allmählich eine stärker funktional differenzierte Gesellschaft.<sup>12</sup> Mit der Säkularisierung in der napoleonischen Ära konnten

WER (Hrsg.), *Vergleich und Transfer*, Frankfurt 2002. Siehe dagegen J. OSTERHAMMEL, *Transnationale Gesellschaftsgeschichte: Erweiterung oder Alternative?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 464–479; M. WERNER/B. ZIMMERMANN, *Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 607–636.

<sup>11</sup> A. ZIMMER, *The Legacy of Subsidiarity: The Nonprofit Sector in Germany*, in: A. ZIMMER/E. PRILLER (Hrsg.), *The Future of Civil Society. Making Central European Nonprofit Organizations Work*, Wiesbaden 2004, S. 681–712, hier S. 682 f.

<sup>12</sup> J. GENABEEK, *Met vereende keracht risico's verzacht. De plaats van onderlinge hulp binnen de negentiende-eeuwse particuliere regelingen van sociale zekerheid*, Amsterdam 1999, S. 41–80;

auch die Kirchen die Armen- und Gesundheitsfürsorge nicht mehr im alten Ausmaß aufrechterhalten. Mehr als früher mussten die Kommunen nun selbst für Arme und Kranke sorgen und darüber hinaus auch noch Funktionen übernehmen, die vor der Französischen Revolution von den Zünften ausgeübt worden waren. Dieser Aufgabe sahen sich viele Stadtverwaltungen nicht gewachsen. Insbesondere in der Armenfürsorge engagierten sich daher seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Vereinigungen zusammengeschlossene, ‚mildtätige‘ Bürger. Die Unterstützung für Arme, Kranke, Behinderte und Arbeitslose ging einher mit Bemühungen, sie zu disziplinieren und im Sinne bürgerlicher Ideale zu erziehen. Armut wurde als eine Folge von Unwissenheit, Unzucht und Verlust von Sittlichkeit betrachtet. Es galt daher als Bürgerpflicht, Arme und Angehörige der Unterschichten an bürgerliche Tugenden heranzuführen.<sup>13</sup> In dieser Entwicklung liegt ein wesentlicher Strang zivilgesellschaftlicher Aktivität begründet.

Ein zweiter Strang zivilgesellschaftlicher Aktivität entstand aus einem politischen, sozialen und bildungsmäßigen Impetus. Besonders wichtig für die Entstehung der Zivilgesellschaft in der Moderne waren Logen und Lesegesellschaften, die sich überall in den Städten Europas im 18. Jahrhundert bildeten. Es waren soziale Räume, innerhalb derer die Standesgrenzen durchlässiger waren, in denen sich Männer aus dem Adel und des Bürgertums mischten und auf gleicher Ebene begegnen konnten. Geheime Freimaurerlogen boten einen gewissen Schutz gegen staatliche Spitzel und ermöglichten freie gesellschaftspolitische und religiöse Diskussionen. Der Zugang zu den Logen und Lesegesellschaften war jedoch beschränkt, und bis in die 1830er Jahre hinein wahrten gesellige Vereine ihre Exklusivität durch hohe Mitgliedsbeiträge und komplizierte Aufnahmeverfahren. Gerade die geheimen Gesellschaften waren jedoch keine Orte, von denen etwa der Widerstand gegen den aufgeklärten Absolutismus der post-napoleonischen Ära ausging. Zwar fanden sich in ihnen aufgeklärte Adlige und aufstrebende Bürger zusammen, doch von einer ‚Gegenelite zum absolutistischen Staat‘ konnte keine Rede sein. So war etwa in den Niederlanden der Prinz von Oranien Großmeister der Freimaurer.<sup>14</sup>

M. HETTLING, ‚Bürgerlichkeit‘ und Zivilgesellschaft. *Die Aktualität einer Tradition*, in: JESSEN/REICHARDT/KLEIN (wie Anm. 1), S. 45–64; F. LINGER, *Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800*, Göttingen 1988, S. 29–39.

<sup>13</sup> I. DE HAAN, *Burgerschap, sociale stratificatie en politieke uitsluiting in den negentiende eeuw*, in: J. KLOEK/K. TILMANS (Hrsg.), *Burger. Een geschiedenis van het begrip ‚burger‘ van de Middeleeuwen tot de 21ste eeuw*, Amsterdam 2002, S. 231–275, hier S. 240 f.; J.M. ROEBROEK/M. HERTOOGH, *De beschavende invloed des tijds. Twee eeuwen sociale politiek, verzorgingsstaat en sociale zekerheid in Nederland*, ’s-Gravenhage 1998, S. 25–42; C. SACHBE/F. TENNSTEDT, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 1., Stuttgart 1980, S. 222 ff.; DERS., *Verein, Verband und Wohlfahrtsstaat. Entstehung und Entwicklung der ‚dualen‘ Wohlfahrtspflege*, in: T. RAUSCHENBACH/C. SACHBE/T. OLK (Hrsg.), *Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen*, Frankfurt 1995, S. 123–149.

<sup>14</sup> O. DANN (Hrsg.), *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation: ein europäischer Vergleich*, München 1981, S. 9–23; HOFFMANN (wie Anm. 6), S. 23; M. WINTLE, *An Economic and Social History of the Netherlands, 1800–1920. Demographic, Economic and Social Transition*, Cambridge 2000, S. 322.

Kaffeehäuser, Klubs und Salons dagegen waren Orte, in denen sich Bürger auch auf nicht organisierte Weise treffen und austauschen konnten.

Aufgabe dieser geselligen Vereinigungen war es, der im 18. Jahrhundert entstandenen Vorstellung eines Zusammenhangs von politischer Tugend und sozialer Interaktion Raum zur Entfaltung zu verschaffen. Gebildete und vermögende Männer strebten danach, tugendhafte Eigenschaften und Gemeinsinn zu entwickeln, sich selbst weiter zu bilden und sich ganz ‚beherrschen‘, also selbst kontrollieren zu können. Dies diente der Selbstvergewisserung des Bürgers in einem wirtschaftlichen und kulturellen Sinn. Denn Staatsbürger waren seit 1798 in den Niederlanden und seit dem frühen 19. Jahrhundert in den deutschen Staaten alle männlichen erwachsenen Mitglieder einer politischen Gemeinschaft.<sup>15</sup> Um sich besser gegen die niederen Schichten abgrenzen zu können, drückten sich Bürger nun primär über ihren Habitus aus – über die Einrichtung ihrer Häuser, über Kleidung, Sprachgebrauch, Lesegewohnheiten, Sozialverhalten – und über Vereinigungen. Diese dienten als Refugium von Beruf, Familie und Politik, und sie schufen soziale Räume, in denen Bürger ihre exklusive Gesellschaft kultivierten.<sup>16</sup> Diese Gesellschaft rekurrierte auf gemeinsame Werte, die Identität und sozialen Halt vermittelten. Dazu gehörten Toleranz, Humanität, Bildung, Selbstständigkeit im Denken und Handeln sowie die patriarchalisch organisierte Familie als Hort von Solidarität und emotionaler Geborgenheit.<sup>17</sup>

Die verschiedenen Funktionen bürgerlicher Vereinigungen – Abgrenzung, Legitimierung, das Streben nach tugendhaftem Leben, Wohltätigkeit und soziale Disziplinierung – kommen paradigmatisch in der *Maatschappij tot Nut van 't Algemeen* (Gesellschaft für den Nutzen der Allgemeinheit) zum Ausdruck, die 1784 in Edam gegründet wurde. Bereits zehn Jahre später war sie in 25 Städten vertreten und verfügte über eine Mitgliedschaft von mehr als 2.500 Bürgern. Vergleichbares gab es in den deutschen Staaten zu dieser Zeit noch nicht, und auch für die Niederlande war die ‚Nut‘ in vielerlei Hinsicht ein Novum: sie war die erste Vereinigung, die ohne Beteiligung der Regenten – die aus Adel und Großbürgertum bestehende regierende Oligarchie der Handelsstädte – zustande gekommen war und Reformen im öffentlichen Leben propagierte. Sie setzte sich für eine Verbreitung der Ideen der Aufklärung ein, gründete Bibliotheken und Schulen, verlegte Bücher und vertrieb Pamphlete. Ihr Ideal war eine breite Volks- und Allgemeinbildung. Sie kämpfte gegen die vermeintliche moralische Verrohung der Unterschichten, trat für eine strikte Rollentrennung der Geschlechter ein (die die Frau auf die häusliche Sphäre verpflichtete) und für die Erziehung von Kindern im Sinne bürgerlicher Tugenden. Sie unterstützte Maßnahmen, die die wirtschaftliche Lage verbesserten – unter anderem gründete etwa die *Rotterdammer Nut* 1818

<sup>15</sup> D. GOSEWINKEL, *Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert*, in: C. CONRAD/J. KOCKA (Hrsg.), *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*, Hamburg 2001, S. 48–62.

<sup>16</sup> N.C.F. VAN SAS, *De metamorfose van Nederland. Van oude orde naar moderniteit, 1750–1900*, Amsterdam, 2004, S. 21–61; A. SCHULZ, *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2005, S. 19–22.

<sup>17</sup> SCHULZ (wie Anm. 16), S. 1–22.

eine Sparkasse –, und sie agitierte mit nationalen Parolen, die auch dem ‚gemeinen‘ Volk ein stärkeres Bewusstsein von kulturell-politischer Einheit aller Niederländer vermitteln sollten.<sup>18</sup> Neben der Nut gründeten sich weitere Vereinigungen, die in der Zeit der Patrioten, der Batavischen Republik und der Napoleonischen Besetzung auch konkrete politische, wirtschaftliche und soziale Ziele verfolgten. Dazu gehörten beispielsweise Vereinigungen von Geschäftsleuten in Nordholland und Friesland, die sich zur Bewirtschaftung von Poldern und zur Kontrolle von Grundwasser, Kanalsystem und Deichen zusammenschlossen.

Dass gerade in den Niederlanden (und Großbritannien) so viele bürgerliche Vereinigungen gegründet wurden, war kein Zufall. Seit Jahrhunderten waren Bürgertum und Adel weniger stark voneinander abgegrenzt, hatten auch Nichtadlige die Geschicke der Vereinigten Niederlande (und Großbritanniens) mitbestimmt. Amsterdam war bis Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nur ein wichtiges Zentrum des Welthandels gewesen, sondern auch eine Stadt der Buchdrucker, die Schriften in vielen Sprachen verlegten. Bürgerlichkeit im kulturellen und wirtschaftlichen Sinn, politische und gesellschaftliche Partizipation sowie Kommunikation im öffentlichen Raum konnten nirgendwo in Europa auf eine ähnlich lange Tradition zurückblicken wie in den Niederlanden.<sup>19</sup> Bürgerlichkeit und Kommunikation entwickelten sich dort besonders, wo viele Menschen auf relativ engem Raum lebten und nicht-agrarischen Tätigkeiten nachgingen. Trotz des relativen wirtschaftlichen Niedergangs im 18. Jahrhundert waren die Niederlande um 1800 noch immer die am stärksten urbanisierte Region Europas: 37 Prozent der Bevölkerung lebte in Ortschaften mit mehr als 2.500 Einwohnern, und die Konturen des Raumes, der heute *Randstad* heißt (das Dreieck zwischen Amsterdam, Utrecht und Rotterdam) waren bereits deutlich erkennbar – hier lebte 30 Prozent der niederländischen Bevölkerung. Dagegen lebte in den deutschen Staaten zur gleichen Zeit nur 17 Prozent der Bevölkerung in Orten mit 2.500 oder mehr Einwohnern. Die aus dem Mittelalter herrührende Wendung ‚Stadtluft macht frei‘ besaß in den Niederlanden für mehr Menschen als irgendwo sonst in Europa eine reale Bedeutung, zumal auch die ländlichen Regionen in einem intensiven Austausch mit Städten standen. Für die meisten Niederländer war die Stadt um 1800 bereits die ‚natürliche‘ Lebenswelt.<sup>20</sup>

18 J.I. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall, 1477–1806*, Oxford 1998, S. 1065 f.; T. DE NIJS, *In veilige haven. Het familieleven van de Rotterdamse gegoede burgerij 1815–1890*, Nijmegen 2001, S. 67–76. Siehe auch W.W. MIJNHARDT/A.J. WICHERS (Hrsg.), *Om het algemeen volksgeluk: twee eeuwen particulier initiatief 1784–1984. Gedenkboek ter gelegenheid van het tweehonderdjarig bestaan van de Maatschappij tot Nut van't Algemeen*, Edam 1984.

19 P. CLARK, *British Clubs and Society 1580–1800: The Origins of an Associational World*, Oxford 2000; S. SCHAMA, *Überfluss und Schöner Schein*, Stuttgart 1988; B. WILCZEK (Hrsg.), *Amsterdam 1585–1672. Morgenröte des bürgerlichen Kapitalismus*, Bühl-Moos 1993.

20 J. KLOEK/W.W. MIJNHARDT, *1800: Blauwdrukken voor een samenleving*, Den Haag 2001, S. 38; W. RIBHEGGE, *City and Nation in Germany from the Middle Ages to the Present. The Origins of the Modern Civil Society in the Urban Context*, in: *Journal of Urban History* 30 (2003), S. 21–36.

*Zivilgesellschaft zwischen Entfaltung und Einbeugung*

Nach der Gründung des Vereinigten Königreichs der Niederlande (1813/15) legte sich jedoch der bleierne Schleier der Restauration über die frühen liberalen und radikalen Sprösslinge der Zivilgesellschaft. Ähnliche Entwicklungen vollzogen sich in den deutschen Staaten und im Übrigen in ganz Kontinentaleuropa: einer vereinigungsbereiten Bürgergesellschaft stand ein aufgeklärt-absolutistischer Staat gegenüber, der Vereinigungen unterdrückte. Versammlungen wurden verboten, Zeitungen zensiert oder von einer prohibitiven Steuer bedroht, so etwa im Jahre 1845, als König Wilhelm II. so genannte *Liliputterblaadjes*, Pamphlete radikaler Journalisten, mit Hilfe einer Stempelsteuer aus dem öffentlichen Raum verbannen wollte.<sup>21</sup> Dagegen wehrte sich nun allerdings das liberale Bürgertum. Doch der Unmut gegen das Regiment des Königs war kein neues Phänomen. Während die deutschen Monarchen die Druckwellen der französischen Revolution von 1830 relativ unbeschadet überstanden hatten, war es in den Südlichen Niederlanden, in Belgien, zu einer Revolution des Bürgertums gekommen. Dort hatte sich bereits 1828 eine Opposition gegen König Wilhelm organisiert, die unter dem Namen *Union Sacrée* liberale bürgerliche Wallonen und flämische Katholiken vereinte. Ihnen war die Schulpolitik Den Haags ein Dorn im Auge, die auf Niederlandisierung und Säkularisierung der südlichen Niederlande gerichtet war. Angefeuert von den Ereignissen in Paris kam es im August 1830 zu einem von den bürgerlichen wallonischen und flämischen Eliten angeführten Volksaufstand und nachfolgend zur Proklamation des belgischen Staates am 4. Oktober 1830, der mit einiger Verzögerung zähneknirschend vom niederländischen König anerkannt wurde. Niederländische Akteure der Zivilgesellschaft verfügten von nun an in Form der belgischen Verfassung über ein Vorbild, das die Diskussion um zivilgesellschaftliches Handeln und politische Partizipation auch in den nördlichen Niederlanden nicht mehr verstummen ließ. Denn im Unterschied zum niederländischen *Grondwet* garantierte die belgische Verfassung grundlegende Freiheiten, die für die weitere Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen unabdingbar waren: die Freiheit der Meinung, Religion, Versammlung, Bildung und Presse.<sup>22</sup>

Während der 1840er Jahre vollzog sich im niederländischen Bürgertum eine Repolitisierung, die in der Vorstellung gründete, das Bürgertum sei Kern der Nation. Einerseits wollte es sich dadurch von den übrigen Staatsbürgern, den unteren Schichten, abgrenzen. Andererseits strebte das in Handel und Wirtschaft dominante Bürgertum nach mehr politischer Teilhabe. Bürgerlicher Unmut richtete sich nun gegen die Steuergesetze und gegen die als intransparent kritisierte königliche Finanzverwaltung. In der Verfassungsreform von 1848 konnte es wesentliche Forderungen durchsetzen. So garantierte die neue Verfassung die bereits in Belgien verbrieften Grundrechte (Einschränkungen der Vereinsfreiheit bestanden allerdings bis 1872). Dar-

<sup>21</sup> DE HAAN (wie Anm. 13), S. 243.

<sup>22</sup> J. KOLL, ‚Die belgische Nation‘. *Patriotismus und Nationalbewusstsein in den Südlichen Niederlanden im späten 18. Jahrhundert*, Münster 2003, S. 373–378.

über hinaus sah sie ein Zensuswahlrecht vor. Dieses schmälerte paradoxerweise zwar zunächst den Kreis der Wahlberechtigten (von 93.000 auf 70.000 Männer bei einer Bevölkerung von drei Millionen). Dafür wurde das alte, den Adel begünstigende indirekte Wahlrecht durch eines ersetzt, das direkte Wahlen vorsah. Johan Rudolph Thorbecke, den der König in einer Art ‚Vorwärtsverteidigung‘ mit der Erarbeitung eines Grundgesetzes beauftragt hatte, und andere Liberale wollten die politische Rolle des Bürgers stärken.<sup>23</sup> Sie argumentierten, nur wirtschaftlich unabhängige Bürger wären in der Lage, unabhängige Entscheidungen für das Allgemeinwohl zu treffen. Sie sprachen den wenigen Wählern eine advocacy-Funktion zu, bei der stümberechtigte Bürger Mitverantwortung übernahmen für die Armen und Minderbemittelten. Im Unterschied zu Entwicklungen etwa in Deutschland oder Frankreich war die Verfassungsreform keine Folge einer Revolution, sondern das Resultat eines Zusammenwirkens von ängstlichem König, abwartendem Parlament und aktiven zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Auch in den deutschen Staaten wurden Grundrechte wie die Vereins- und Versammlungsfreiheit nach 1848 verfassungsrechtlich garantiert; in Preußen, aber auch in anderen deutschen Staaten gab es jedoch Einschränkungen im Hinblick auf die Gründung politischer Vereinigungen. Allerdings nahm der Druck auf Akteure der Zivilgesellschaft nach 1848 ab. Ebenso wie in den Niederlanden schuf das Verschwinden der alten Zünfte auch in den deutschen Staaten neue Möglichkeiten der Selbstorganisation. Diese Entwicklung wurde begünstigt durch eine wachsende Urbanisierung und das allgemeine Wirtschaftswachstum in den 1840er Jahren, von dem allerdings nicht alle profitierten. Einer zunehmenden Pauperisierung der Unterschichten stand eine zahlenmäßige Ausweitung des Bürgertums gegenüber. Nach der Revolution stieg die Gründung von Assoziationen stark an. Im wirtschaftlichen Bereich etablierten sich von Bürgern gegründete Industrie- und Handelskammern und Sparkassen, Genossenschaften und Kooperativen. Berufsverbände von Anwälten oder Ärzten, Bestattungsvereine, Wohltätigkeitsvereinigungen, freiwillige Feuerwehren, Gesangsvereine, Theatergemeinschaften und diverse andere Vereinigungen wurden gegründet und übernahmen Aufgaben, die den Interessen einer sozialen Gruppe dienten, aber auch gesamtgesellschaftliche Funktionen erfüllten. Neben den Vereinigten Staaten wurde Deutschland das Vereinsland par excellence, insbesondere durch die Gründung zahlloser Turnvereine.<sup>24</sup>

Assoziationen bildeten nicht nur ein dichtes Netz sozialer und kommunikativer Interaktion. Die Selbstorganisation machte im Verlauf des 19. Jahrhunderts immer mehr Männer und schließlich auch Frauen und neben Bürgern zunehmend auch Arbeiter und Landbevölkerung mit sozialen und ‚zivilen‘ Praktiken vertraut. Vereinsstatuten, Wahlen, Ämter, Ausschüsse und Kommissionen, Reden, Regeln, Protokolle, Jahresberichte, Schiedsstellen und

<sup>23</sup> J. DRENTJE, *Thorbecke: een filosoof in de politiek*, Amsterdam 2004.

<sup>24</sup> A.W. DAUM, *Science, Politics, and Religion: Humboldtian Thinking and the Transformations of Civil Society in Germany, 1830–1870*, in: *Osiris* 17 (2002), S. 107–140; K. TENFELDE, *Civil Society and the Middle Classes in Nineteenth Century Germany*, in: BERMEO/NORD (wie Anm. 1), S. 83–108.

die vielfältigen Rituale des Vereinslebens erforderten Partizipation und die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen. In den Assoziationen erfuhren sich die Mitglieder als soziale Wesen, als Glieder einer Gemeinschaft und als Teil der Gesellschaft. In ihnen übten sie Tugenden und zivile Werte, die nach innen und außen vertreten wurden. Assoziationen waren Schulen, in denen demokratische Verhaltensweisen und Praktiken erlernt werden konnten.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzogen sich eine Reihe von Entwicklungen, die für den Charakter der Zivilgesellschaft entscheidende Bedeutung erlangten. Dabei handelte es sich um Prozesse der Institutionalisierung und der Funktionalisierung, der quantitativen, qualitativen und räumlichen Ausweitung zivilgesellschaftlicher Akteure und der Segmentierung in verschiedene ideologische und religiöse Milieus.<sup>25</sup> Diese Prozesse verliefen in vielen Ländern Westeuropas parallel, erfuhren jedoch ihre jeweils besonderen nationalen Ausprägungen. Sie hängen ihrerseits mit komplexen Entwicklungen zusammen, von denen die westeuropäischen Gesellschaften in vergleichbarer Weise betroffen waren. Denn Zivilgesellschaft entwickelte sich in permanenter Interaktion mit den zwei anderen Sphären von Gesellschaft, dem Markt und dem politischen System beziehungsweise dem Staat. Die Sphäre des Marktes war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch eine rapide Industrialisierung gekennzeichnet. Damit einher ging eine Differenzierung und Spezialisierung der Arbeitswelt, der rasche Anstieg lohnabhängiger Arbeit, die Konzentration von Menschen um Fabriken und damit verbunden eine fortschreitende Urbanisierung, der Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur und die Integration von ländlichen und urbanen Regionen.

In der Sphäre des politischen Systems beziehungsweise des Staates ist eine fortschreitende Demokratisierung zu beobachten. Diese nahm allerdings zwei Formen an: in den Ländern, in denen ein Zensuswahlrecht herrschte, nahm die Anzahl der wahlberechtigten Männer allmählich zu, etwa in Großbritannien, Belgien oder den Niederlanden. Dort beispielsweise stieg die Anzahl männlicher Wahlberechtigter von 10,8 Prozent (1850) über 12,1 Prozent (1880) auf 49 Prozent (1900).<sup>26</sup> Diese Entwicklung korrespondierte mit einer Veränderung des politischen Systems: die konstitutionellen Monarchien verwandelten sich allmählich zu parlamentarischen Monarchien, also Königreichen, in denen die Parlamente sukzessive Macht und Verantwortlichkeiten an sich zogen, und in denen Volksvertretungen die Befugnisse der Krone einengten und sie schließlich im Wesentlichen auf repräsentative Funktionen beschränkten. In Deutschland dagegen erfolgte die politische Modernisierung von oben, das heißt, sie wurde nicht von Parlamentariern erkämpft, sondern 1867 vom Preußischen Ministerpräsidenten Otto v. Bismarck für den Nord-

<sup>25</sup> In Anlehnung an M. Rainer Lepsius wird der Terminus ‚Milieu‘ hier verwendet als „Bezeichnung für soziale Einheiten, die durch eine Koizidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppen“ charakterisiert sind. Siehe M.R. LEPSIUS, *Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft*, in: DERS., *Demokratie in Deutschland*, Göttingen 1993, S. 25–50, hier S. 38.

<sup>26</sup> Vgl. <http://www.parlement.com/9291000/modulesf/glaf14fo> (28.06.2005).

deutschen Bund dekretiert und 1871 auf das neu gegründete Kaiserreich ausgeweitet: danach gab es im Deutschen Reich ein allgemeines und freies Wahlrecht, wonach alle erwachsenen Männer ungeachtet ihres Einkommens Volksvertreter in den Reichstag entsenden konnten. Dieser besaß jedoch nur eingeschränkte gesetzgeberische Funktionen. Sein einziges Mittel, unmittelbar auf die Politik der Reichsregierung – Kaiser, Kanzler und seine Minister – einzuwirken, war die jährliche Verabschiedung des Reichshaushaltes. Damit tat sich ein Gegensatz auf zwischen „demokratischem Wahlrecht und obrigkeitlichem Regierungssystem.“<sup>27</sup> In Sachsen und in Preußen, dem größten der mit weit reichenden Kompetenzen ausgestatteten Bundesstaaten, bestand das 1849 verabschiedete Dreiklassenwahlrecht fort (bis 1918). Dieses nach der Steuerleistung differenzierte Wahlrecht begünstigte wohlhabende Wähler und schloss weite Teile der Bevölkerung von einer wirklichen politischen Partizipation aus.

Parlamentarisierung und Demokratisierung wurden begleitet von der Bildung erster inner- und außerparlamentarischer Interessengruppen, die sich in den 1860er und 1870er Jahren zu Parteien formierten. Liberale Bürger schlossen sich zu Wahlvereinen zusammen, die bald auch über Wahlen hinaus als Verband auftraten. 1861 gründete sich in Preußen die Deutsche Fortschrittspartei, zwei Jahre später, 1863, rief Ferdinand Lasalle den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein ins Leben, deren Mitglieder aus der Gewerkschaftsbewegung kamen und der sich 1866 als Sozialdemokratische Partei Deutschlands konstituierte. Mit den Wahlvereinen und den ersten Parteien – „staatsorientierte Überzeugungszusammenschlüsse“ – verfügten Staatsbürger nun erstmals über institutionalisierte Organisationen, die im politischen Raum Einfluss besaßen und die partiell Funktionen übernahmen, die vorher von zivilgesellschaftlichen Assoziationen übernommen worden waren.<sup>28</sup> Mit diesem Wandel weg von der zivilgesellschaftlichen Vertretung von Interessen hin zu einer staatsnahen organisierten politischen Beteiligung ging auch ein Bedeutungsverlust zivilgesellschaftlicher Assoziationen einher. Dafür gewann die Artikulation politischer Forderungen an Professionalität.

Die Professionalisierung schritt aber auch im Rahmen der Zusammenschlüsse von Arbeitern voran, die sich seit den 1850er Jahren zu Gewerkschaften mit überregionaler Präsenz formierten. Der englische Sozialhistoriker Harold Perkin spricht in diesem Zusammenhang gar vom Beginn einer „professional society“, in der sich die Mitglieder der Gesellschaft nicht mehr durch Herkunft und ererbte soziale Stellung auszeichneten und unterschieden, sondern stets mehr durch meritokratische Gesichtspunkte differenzierten. Zunehmende Professionalisierung und soziale Differenzierung nach dem Leistungsprinzip markierten den Beginn einer Leistungsgesellschaft, die sich zunächst in Großbritannien und den Niederlanden entwickelte.<sup>29</sup> Soweit war

<sup>27</sup> H.A. WINKLER, *Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806–1933*, Bonn 2002, S. 195.

<sup>28</sup> ENQUETE-KOMMISSION „ZUKUNFT DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS“, *Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*, Opladen 2002, S. 93.

<sup>29</sup> H. PERKIN, *The Rise of Professional Society. England since 1880*, London 1989.

es im deutschen Kaiserreich noch nicht: hier nahmen Adel, Militär und Großbürgertum nach wie vor dominante Positionen in der Gesellschaft ein. Vertikale Mobilität stieß häufig an traditionelle Standesgrenzen.

Professionalisierung und Institutionalisierung, Differenzierung und Funktionalisierung sowie die Verlagerung gesellschaftlichen Engagements in die Sphäre der Politik und des Marktes wurden begleitet von einer erheblichen quantitativen Ausweitung des Assoziationswesens. Dieses war nicht länger auf das etablierte Bürgertum und auf die Honoratioren beschränkt. Neue liberale Mittelschichten, die sich in der Folge von Industrialisierung und Modernisierung bildeten, die Arbeiterschaft, der katholischen Kirche verpflichtete Staatsbürger und schließlich auch Frauen gründeten Vereine. Auch der ländliche Raum wurde nun von einer Gründungswelle freiwilliger Assoziationen erfasst. Ungeachtet der Tatsache, dass im Deutschen Reich erst 1908 die Vereinsfreiheit ohne Einschränkung gesetzlich verankert wurde, erlebte das Vereinswesen um die Jahrhundertwende herum seinen Höhepunkt. Kritisch bemerkte der Soziologe Max Weber im Jahre 1910, der moderne Mensch sei „ein Vereinsmensch in einem fürchterlichen, nie geahnten Maße“ geworden, und er fügte hinzu: „Man muss ja glauben: das ist nicht mehr zu überbieten, seitdem sich auch ‚Vereins-Enthebungs‘-Organisationen gebildet haben.“<sup>30</sup>

### *Zivilgesellschaftliche Segmentierung*

Neben den bereits genannten Gründen, die diese Ausweitung des Vereins- und Assoziationswesens bewirkten, trat nach 1875 ein weiterer Faktor hinzu, der den Charakter der Zivilgesellschaft entscheidend verändern sollte: die Segmentierung zivilgesellschaftlicher Assoziationen in ideologische und religiöse Lager. Diese Milieubildung, im Niederländischen und dann auch im Englischen ‚verzuiling‘ bzw. ‚pillarization‘ genannte lebensweltliche Fragmentierung der Gesellschaft, vollzog sich in Deutschland und in den Niederlanden, aber auch in Belgien, Österreich, der Schweiz, Frankreich und Italien.<sup>31</sup> Während sich die Formen dieses europäischen Phänomens ähnelten, unterschieden sich die Bedingungen, unter denen die Milieubildung zustande kam. Diese Bedingungen beeinflussten wiederum die Interaktion zwischen den verschiedenen Milieus, die milieübergreifende Kommunikation, ihre Integrationsfähigkeit und ihr Interesse am Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen. Die Zivilgesellschaft, die noch Mitte des Jahrhunderts relativ homogen gewesen war und sich im Wesentlichen auf das städtische Bürgertum be-

<sup>30</sup> Zitiert in HOFFMANN (wie Anm. 6), S. 92.

<sup>31</sup> T. ERTMAN, *Liberalization, Democratization, and the Origins of a 'Pillarized' Civil Society in Nineteenth-Century Belgium and the Netherlands*, in: BERMEO/NORD (wie Anm. 1), S. 155–179; S. HELLEMANS, *Strijd om de moderniteit: sociale bewegingen en verzuiling in Europa sinds 1800*, Leuven 1990; DERS., *Zuilen en verzuiling in Europa*, in: U. BECKER (Hrsg.), *Nederlandse politiek in historisch en vergelijkend perspectief*, Amsterdam 1993, S. 121–150; J. NAUTZ, *Soziopolitische Fragmentierung und Kompromissbereitschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Österreich und die Niederlande im Vergleich*, in: JESSEN/REICHARDT/KLEIN (wie Anm. 1), S. 261–282.

schränkt hatte, brach nun auseinander und bildete, allerdings auf einer viel breiteren sozialen Basis, weitgehend voneinander abgeschottete Netzwerke. Die Art und Weise, mit der sich dieser Prozess vollzog, war entscheidend für die weitere Entwicklung zur Demokratie.<sup>32</sup> Von besonderer Bedeutung waren dabei zwei Aspekte: die Beziehungen zwischen Staat und segmentierter Zivilgesellschaft und die milieuübergreifende Kommunikation zwischen den Teilen der Zivilgesellschaft. Beide Aspekte gestalteten sich in Deutschland und den Niederlanden auf ganz unterschiedliche Weise. In Deutschland prägte der Staat den Charakter der Zivilgesellschaft. Er wirkte auf zivilgesellschaftliche Akteure ein, indem er teilweise deren Funktionen übernahm, sie durch verstärkte Kooperation von sich abhängig machte oder versuchte, sie zu unterdrücken. Außerdem kam eine milieuübergreifende Kommunikation zwischen den Teilen der Zivilgesellschaft nur partiell zustande, die Beziehungen zwischen einzelnen zivilgesellschaftlichen Segmenten waren durch konfrontatives Verhalten gekennzeichnet. In den Niederlanden dagegen delegierte der Staat Funktionen, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren übernommen wurden. Darüber hinaus entwickelte sich eine milieuübergreifende Kommunikation zwischen den Eliten der einzelnen ‚Säulen‘, die kooperative Züge trug und konsensorientiert war.

Die Gründe für die unterschiedlichen Pfade, die die Zivilgesellschaft in den Niederlanden und Deutschland einschlugen, lagen am Verhalten von drei Akteursgruppen: dem Staat, dem liberalen Bürgertum als ursprünglichem Kern der Zivilgesellschaft und neuen zivilgesellschaftlichen Akteuren wie dem katholischen und sozialistischen Milieu. In Deutschland führte der Staat, also die Reichsregierung, nach 1871 einen Kampf gegen die katholische Kirche und gegen die Sozialisten. Die Auseinandersetzung nahm ihren Anfang in der Reform des Schulwesens. Bereits in den 1860er Jahren hatten die Regierungen der überwiegend von Katholiken bewohnten Staaten Bayern und Baden gegen den Widerstand der Kirche die Schulen unter staatliche Aufsicht gestellt; das Reich zog 1871 nach. Nachdem dies, auf erheblichen Widerstand gestoßen war, entzog die Reichsregierung der Kirche weitere Funktionen wie zum Beispiel die Beurkundung des Personenstandes – Geburten, Trauungen, Todesfälle –, die 1875 auf staatliche Standesämter übergang. Das protestantische liberale Bürgertum trug diese Maßnahmen mit, und auch das konservativ-liberale Bürgertum befürwortete den Kampf gegen den Einfluss der Kirche in der Gesellschaft – der sogenannte ‚Kulturkampf‘ –, weil sein politischer Arm, die Nationalliberale Partei, im politischen Katholizismus (die Zentrumspartei) eine Kraft sah, die ihren Anspruch herausforderte, die große Volkspartei zu sein.<sup>33</sup> Auch wenn Bismarck in den achtziger Jahren einige anti-katholische Gesetze wieder aufhob und sich das Verhältnis zum Vatikan und zur kirchlichen Führung in Deutschland entspannte, so blieb die Zeit des Kulturkampfes als bitterer Nachgeschmack erhalten. Er weckte unter vielen Katholiken ein Gefühl der Diskriminierung, was wiederum den Zusammenhalt stärkte. Katholiken wählten nun nicht mehr nur das Zentrum oder lasen katholische Zeitungen. Sie traten in katholische Gewerkschaften ein, gründe-

<sup>32</sup> P. NORD, *Introduction*, in: BERMEO/NORD (wie Anm. 1), S. xiii-xxxiii.

<sup>33</sup> WINKLER (wie Anm. 27), S. 225.

ten katholische Sport- und Gesangsvereine und bauten katholische Sozialvereinigungen auf nationaler Ebene auf. Damit schufen sie ein katholisches Milieu, das in Teilen selbst den Nationalsozialismus überdauerte und erst in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts seine Bindungskraft verlor.<sup>34</sup> Nach 1900 war zwischen einem Drittel und der Hälfte der katholischen Bevölkerung des Kaiserreichs Mitglied in einem katholischen Verein. In protestantischen Kreisen gab es zu diesem katholischen Milieu keine Entsprechung. Die Dynamik des zivilgesellschaftlichen Katholizismus erwuchs also im Konflikt mit dem Staat, aber auch in der Auseinandersetzung mit der Kirchenhierarchie. Denn diese stand der Ausweitung einer von Laien getragenen katholischen Zivilgesellschaft zunächst skeptisch bis ablehnend gegenüber.<sup>35</sup>

Auch die zweite große Milieubildung im Kaiserreich entwickelte sich aus der Auseinandersetzung zwischen Staat und organisierter sozialer Gruppe, nämlich den Sozialisten. Auch in dieser Auseinandersetzung stand das konservativ-liberale Bürgertum auf Seiten eines nun offen repressiv agierenden Staates. 1878 verabschiedete die Reichsregierung das so genannte Sozialistengesetz, das zwar die SPD nicht verbot, ihre politischen Aktivitäten jedoch erheblich erschwerte. Erst nach Bismarcks Entlassung 1890 wurde es wieder aufgehoben, vor allem deshalb, weil es aus Sicht von Kaiser und liberal-konservativem Bürgertum kontraproduktiv gewirkt hatte. Denn nur vorübergehend sank die Wählerschaft der SPD, viele Aktivitäten von Sozialisten und Arbeitern verlagerten sich in einen halblegalen Raum oder ins Ausland. Außerdem vollzog sich eine ähnliche Entwicklung wie bei den Katholiken: vom Staat und dem liberal-konservativen Bürgertum diskriminiert, stärkte äußerer Druck das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sozialisten nutzten bestehende Organisationsformen wie die Partei und die Gewerkschaften dazu, ihrem Milieu noch mehr lebensweltliche Konturen zu verschaffen – etwa durch die Gründung von sozialen Organisationen, Sportvereinen, Gesangsvereinen, Konsumgenossenschaften usw.<sup>36</sup> Das sozialistische Milieu differenzierte sich im Ersten Weltkrieg aus und spaltete sich in ein kommunistisches und ein sozialdemokratisches Milieu. Letzteres konnte nach 1945 partiell an die vor dem Nationalsozialismus geschaffenen Strukturen und Organisationen anknüpfen.<sup>37</sup>

<sup>34</sup> P. LÖSCHE/F. WALTER, *Katholiken, Konservative und Liberale: Milieus und Lebenswelten bürgerlicher Parteien in Deutschland während des 20. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 471–492.

<sup>35</sup> H.-J. GROBE KRACHT, *Religiöse Fremdlinge in der modernen Welt? Ultramontane Katholiken im 19. Jahrhundert und die Frage nach den Entstehungskontexten einer zivilgesellschaftlichen Demokratie*, in: JESSEN/REICHARDT/KLEIN (wie Anm. 1), S. 89–114.

<sup>36</sup> Die ursprünglich auf freiwilliger Basis gegründeten Handelskammern erlangten im Kaiserreich einen öffentlich-rechtlichen Status mit Zwangsmitgliedschaft der Betriebe, um Ausbildung und Beratung zu gewährleisten. Damit verloren sie ihren zivilgesellschaftlichen Charakter.

<sup>37</sup> T. WELSKOPP, *„Manneszucht“ und „Selbstbeherrschung“. Zivilgesellschaftliche Werte in der deutschen Sozialdemokratie, 1848–1878*, in: JESSEN/REICHARDT/KLEIN (wie Anm. 1), S. 65–88.

In Deutschland war also der Staat in entscheidendem Maße dafür verantwortlich, dass sich Katholiken und Sozialisten in religiösen bzw. weltanschaulichen Milieus organisierten und dass die Zivilgesellschaft insgesamt fragmentierte. Mittelbar trug er auch dazu bei, dass die Milieus untereinander keine konsensorientierte Kommunikation führten. Das galt weniger für die Katholiken, deren politischer Arm, das Zentrum, sich zu einer respektierten Partei entwickelte. Zivilgesellschaftliche katholische Akteure pflegten aber aufgrund der in den 1870er Jahren erfahrenen Benachteiligungen wenig Kontakt zu protestantischen und liberalen Kreisen. Die Sozialisten wiederum verstanden sich bis 1914 im Grunde als eine Fundamentalopposition gegen Staat und Bürgertum. Das in liberale und konservativ-liberale Segmente gespaltete Bürgertum besaß nur ein unzureichend ausgeprägtes Interesse an der Integration des sozialistischen Milieus, und auch allgemein erlahmte sein zivilgesellschaftlicher Impetus. Die soziale Demokratisierung und der Aufschwung des Vereinslebens von Katholiken und Sozialdemokraten machte die bürgerlichen Eliten vielmehr empfänglich für einen neuen, radikaleren Nationalismus. Dadurch sollte der politisch-moralische Führungsanspruch, der verloren zu gehen drohte, zementiert werden. Das gelang, aber nur um den Preis einer unglücklichen Allianz mit einem Staat, der zwar als Rechtsstaat persönliche und kollektive Freiheiten garantierte, der jedoch von seiner politischen Konstitution her ein autoritärer Staat blieb. Für bürgerliche zivilgesellschaftliche Akteure ergaben sich daraus drei Konsequenzen: ein Teil gab sich damit zufrieden, nur über eine eingeschränkte politische Teilhabe zu verfügen; ein zweiter Teil verband seine zivilgesellschaftliche Partizipation mit nationalistischen Anliegen, etwa im Aldeutschen Verband oder im Flottenverein, der im Jahre 1908 über eine Million Mitglieder hatte und militaristisch-imperialistische Ziele verfolgte; und ein dritter Teil begnügte sich mit einer gänzlich unpolitischen zivilgesellschaftlichen Partizipation.

In den Niederlanden vollzog sich die Entwicklung der Milieus ähnlich, im Vergleich zu Deutschland aber partiell phasenverschoben: um 1860 zeigten sich lokale Erscheinungen des orthodox-protestantischen Milieus (zu dem es in Deutschland keine Entsprechung gab), um 1895 lässt sich von einem katholischen Milieu sprechen, und kurz nach der Jahrhundertwende schließlich auch von einem sozialdemokratischen.<sup>38</sup> Wie in Deutschland auch, stand die Bildungsfrage am Beginn der lebensweltlichen und religiösen Segmentierung der niederländischen Gesellschaft. An ihr entzündete sich die Kritik gegen die Hegemonie des liberalen Bürgertums. Diese Hegemonie trug entscheidend dazu bei, dass sich orthodox-protestantische oder katholische Niederländer allmählich nicht mehr allein als niederländische Staatsbürger empfanden. In einer Art doppelter Identifikation begriffen sie sich als Staatsbürger und als niederländische orthodoxe Protestanten beziehungsweise als nieder-

<sup>38</sup> Zum Folgenden siehe R. VAN DER LAARSE, *Bevoogding en bevinging. Heren en kerkvolk in een Hollandse provincie stad, Woerden 1780–1930*, Amsterdam 1989; P. PENNING, *Verzuiling en ontzuiling: de lokale verschillen. Opbouw, instandhouding en neergang van plaatselijke zuilen in verschillende delen van Nederland na 1880*, Kampen 1991; P. DE ROOY, *Zes studies over verzuiling*, in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 110 (1995), S. 380–392.

ländische Katholiken. Um 1870 verlangten orthodoxe Protestanten nichts Geringeres als die ‚sovereiniteit in eigen kring‘, die Souveränität im eigenen Kreis. Diese Forderung beinhaltete anti-modernistische Züge, in der sich der Unmut gegen den Geist der Aufklärung, gegen Säkularisierung und bürgerliche Normen – Toleranz, ein gewisser Materialismus, ein an den Wissenschaften orientiertes Bildungsideal – widerspiegelte. Zugleich war sie Ausdruck des Willens von Kleinbürgern und anderen politisch-sozial diskriminierten Schichten, zivilgesellschaftlich und politisch stärker Einfluss zu nehmen. Der Stein des Anstoßes war ein neues Bildungsgesetz, das die liberale Regierung 1857 verabschiedete. Es verordnete staatlichen Schulen die Neutralität in allen religiösen Fragen und schaffte die staatlichen Subventionen für konfessionelle Schulen ab. Parallel dazu vollzog sich in der Reformierten Kirche (Hervormde Kerk) ein Demokratisierungsprozess, in dessen Gefolge viele junge und mit wissenschaftlichen Methoden der Bibelexegese vertraute Geistliche zu Pfarrern berufen wurden. Schließlich schaffte die liberale Regierung gegen den erbitterten Widerstand der Konservativen im Jahre 1870 die Todesstrafe ab.

Diese Entwicklungen waren einem jungen charismatischen calvinistischen Geistlichen, Abraham Kuypers (1837–1920), ein Gräuel. Kuypers glaubte, dass die Antagonismen der Zeit sich nicht in der Auseinandersetzung zwischen Kapitalisten und Arbeitern oder zwischen Katholiken und Protestanten abbildeten, sondern in der ‚Antithese‘ von Christen und ‚Heiden‘, von bibeltreuen Gläubigen und den durch Aufklärung und Wissenschaften vom rechten Weg abgekommenen Liberalen. Völlig reaktionär war Kuypers calvinistischer Fundamentalismus jedoch nicht: er bediente sich moderner Methoden sozialer Mobilisierung, indem er an die ‚kleinen Leute‘, die Unterschichten appellierte, sich religiös, zivilgesellschaftlich und politisch zu organisieren. Im Vorfeld der Wahlen von 1871 rief er ‚antirevolutionäre‘ Wahlvereinigungen ins Leben, die 1879 in der ersten modernen niederländischen Partei aufgingen, der Anti-Revolutionaire Partij. Kuypers gründete eine eigene Zeitung, *de Standaard*, calvinistische Arbeiter schlossen sich in Gewerkschaften zusammen, 1880 wurde die Vrije Universiteit Amsterdam als calvinistische Kadernschule aus der Taufe gehoben. Schließlich traten Kuypers Anhänger aus der von bürgerlichen Liberalen dominierten Hervormde Kerk aus und gründeten ihre eigene Kirche, die fundamentalistische Gereformeerde Kerk (1892).<sup>39</sup> Diese religiös-politische Fragmentierung ging einher mit einer lebensweltlichen Segmentierung – eigene Schulen, Sportvereine, Gesangsvereine, soziale Organisationen und selbstverständlich auch Ehen – und der Forderung nach einem Wahlrecht für alle männlichen Familienvorstände und nach politischer Mitbestimmung.

Ähnliche Entwicklungen vollzogen sich im Rahmen der katholischen Opposition gegen die liberale Bildungspolitik und den säkularen Geist des Bürgertums. Letztlich hatte auch hier der Liberalismus eine wesentliche Voraussetzung zur Milieubildung geschaffen: seit 1853 war eine unabhängige römisch-katholische Kirchenhierarchie zugelassen. Sie förderte seit Ende der 1860er

<sup>39</sup> H. LADEMACHER, *Geschichte der Niederlande. Politik – Verfassung – Wirtschaft*, Darmstadt 1983, S. 256–262.

Jahre gegen das liberale Bürgertum gerichtete katholische Wahlvereine und gründete in Rotterdam eine Zeitung mit nationaler Ausstrahlung (*de Maasbode*, 1868). Vergleichbar den Entwicklungen in Deutschland zögerte die Kirchenhierarchie jedoch, den Katholizismus auch lebensweltlich zu verankern. Erst die als Bedrohung wahrgenommene Gründung sozialistischer Gewerkschaften – viele Arbeiter waren Katholiken – führte zu einem Umdenken und zur aktiven Unterstützung zivilgesellschaftlicher Assoziationen durch das Episkopat. 1888 wurde die erste von mehreren katholischen Gewerkschaften gegründet, eine Zusammenarbeit mit calvinistischen Gewerkschaften unterbunden. Nach der Jahrhundertwende beendete die Kirchenhierarchie auch die überkonfessionelle Zusammenarbeit von Arbeitgebern und rief 1915 einen katholischen Arbeitgeberverband ins Leben. Schließlich unterstützte sie die nationale Integration katholischer Wählervereinigungen, die 1925 in der Rooms-Katholieke Staatspartij (RKSP) aufgingen.<sup>40</sup>

Anders als im Deutschen Reich, wo die Integration und Binnendifferenzierung des sozialistischen Milieus maßgeblich eine Folge staatlicher Repression war, konstituierte sich das niederländische sozialdemokratische Milieu primär in Opposition zu den nicht versäulten Liberalen und den beiden konfessionellen Milieus. Konfessionelle Partei- und Gewerkschaftsgründungen und deren Bemühungen, Arbeiter gewissermaßen zu vereinnahmen, beschleunigten die Organisation des sozialistischen Milieus. Aus einer kleinen sozialistischen Partei ging 1894 die Sociaal-Democratische Arbeiders Partei (SDAP) nach deutschem Vorbild hervor. Wenig später schlossen sich einige sozialistische Gewerkschaften zur Nederlandse Vak Vereniging (NVV) zusammen (1906), parallel dazu wurden sozialistische Zeitungen, Frauenverbände, Sportvereinigungen, Freizeitvereine und Jugendorganisationen gegründet.

Charakteristisch für die Segmentierung der Zivilgesellschaft im Deutschen Reich und in den Niederlanden waren einige zentrale Faktoren. Erstens vollzog sich die Milieubildung zunächst in den Städten und griff dann auf ländliche Räume über. Zweitens agierten die bei der Etablierung des Milieus aktiven Akteure – anfangs Angehörige des protestantischen Kleinbürgertums, später Katholiken und Sozialisten – aus einer Minderheitenposition heraus. Nachdem die Phase der Milieubildung abgeschlossen war, verdichteten sich drittens die Milieus in ländlichen Regionen noch stärker als in urbanen Räumen. Diesen Gemeinsamkeiten stehen jedoch gravierende Unterschiede gegenüber. Im Deutschen Reich war die Integration des katholischen und des sozialdemokratischen Milieus eine Reaktion auf staatliche Repression. Sie war eine Notwendigkeit, insofern nur das Milieu spezifische konfessionelle und weltanschauliche Lebensweisen gewährleistete. In den Niederlanden dagegen nutzten Akteure die Möglichkeiten, die ihnen die bürgerlich-liberale Ordnung gewährte.<sup>41</sup> Die Abgrenzung der einzelnen Milieus nach außen war zwar

<sup>40</sup> H. RIGHART, *De katholieke zuil in Europa. Het ontstaan van verzuiling onder katholieken in Oostenrijk, Zwitserland, België en Nederland*, Amsterdam 1986, S. 189–253.

<sup>41</sup> H. KNIPPENBERG/H. VAN DER WUSTEN, *De zuilen, hun lokale manifestaties en hun restanten in vergelijkend perspectief*, in: C. VAN EIJL/L. HEERMA VAN VOSS/P. DE ROOY (Hrsg.), *Sociaal Nederland. Contouren van de Twintigste Eeuw*, Amsterdam 2001, S. 129–150, hier S. 142 f.

nicht minder rigide als in Deutschland und im Fall des calvinistischen Milieus sicher sogar noch stärker. Doch während die Milieus in Deutschland wenig miteinander kommunizierten, standen mit Ausnahme des sozialistischen Milieus die Spitzen der niederländischen Säulen in kontinuierlichem Austausch miteinander – auf der Ebene der Vereine ebenso wie auf kommunaler und nationaler Ebene. Trotz konfessioneller und lebensweltlicher Segmentierung brach die Zivilgesellschaft nicht völlig auseinander. Die milieuspezifischen Eliten arbeiteten vielmehr in zentralen Fragen wie der Bildungspolitik und des Wahlrechts zusammen und schmiedeten Kompromisse. Im Unterschied zum deutschen Bürgertum, das sich mit Hilfe eines Bündnisses mit dem Staat von anderen Milieus abgrenzte und dadurch seine Rolle als alleiniger Vertreter bürgerlicher Tugenden und Lebensweisen zu legitimieren suchte, schlug das ebenfalls in die Defensive geratene niederländische Bürgertum den Weg des Kompromisses und der Inklusion ein.<sup>42</sup> Begünstigt wurde dies durch die Tatsache, dass kein einzelnes Milieu für sich allein oder im Verbund mit dem Staat die politische, soziale, ökonomische und kulturelle Vorherrschaft erlangen konnte – und darauf auch keinen Anspruch erhob. Vielmehr entwickelten die in Milieus segmentierten alten und neuen Eliten Mechanismen gesellschaftlicher Konfliktlösung, die durch Anhörungen, Beratungs- und Verhandlungsverfahren gekennzeichnet waren und in denen konsensorientierte Interaktionen die Regel waren. Dabei knüpften sie an eine bereits zu Zeiten der Republik ausgeprägte ‚vergadercultuur‘ an, ein Begriff, der im Deutschen nur unvollständig mit Versammlung und Beratung wiedergegeben werden kann, der jedoch vielmehr auf ein informelles Regelwerk konsensorientierter, friedfertiger Verhandlungskultur verweist.<sup>43</sup>

### *Schluss*

Während des 19. Jahrhunderts hatten zivilgesellschaftliche Vereinigungen erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Milieubildung hatte zivilgesellschaftlichen Verständigungsprozessen neue Schichten erschlossen, aber auch zur Fragmentierung der Zivilgesellschaft geführt. In diesem Prozess hatte sie ihren Charakter verändert. Sie war nicht länger nur bürgerlich in einem sozialen Sinn. Ihre dem Bürgertum verpflichteten Normen und Werte waren auf andere Gesellschaftsschichten übergegangen. Ihr Verhältnis zum Staat hatte sich gründlich gewandelt: im politischen Sinn war sie entstanden aus der Opposition zum Staat, in sozialer Hinsicht hatte sie sich Anliegen angenommen – etwa die Armenfürsorge oder die allgemeine Bildung –, für die der Staat nicht in ausreichendem Maße aufkam. Die verdichtete Zivilgesellschaft des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts delegierte nun aber wieder Aufgaben an den Staat, die sie im Zeichen der industrialisierten Gesellschaft

42 J. BANK/M. VAN BUUREN, 1900. *Hoogtij van burgerlijke cultuur*, Den Haag 2000, S. 32–40; A. KORT, *Geen cent te veel. Armoede en armenzorg op Zuid-Beveland, 1850–1940*, Hilversum 2001, S. 70–77, 103–106, 374.

43 W. VAN VREE, *Nederland als vergaderland. Opkomst en verbreiding van een vergaderregime*, Groningen 1994, S. 13–15, 181–228.

nicht mehr erfüllen konnte oder wollte. Traditionell hatte der Staat als Rechtsstaat die innere Friedensordnung gewährleistet und damit der Zivilgesellschaft Möglichkeiten der Entfaltung geboten. In der Sozial- und Wohlfahrtspolitik übernahm er nun immer mehr Verantwortung (auch wenn die staatliche Armenfürsorge gemessen an heutigen Sozialstandards noch sehr bescheiden, paternalistisch und sozialdisziplinierend war). Durch die auf zivilgesellschaftliche Forderungen zurückgehende Ausweitung an bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten ermöglichte es der Staat breiten Bevölkerungsschichten, aktiv politisch zu partizipieren. Schließlich übernahm er auch noch die Funktion eines Vermittlers zwischen den Milieus. Das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Staat war also kein Nullsummenspiel; bedingt durch Prozesse wie Urbanisierung, Industrialisierung und die soziale Inklusion vormals diskriminierter Gruppen nahm der Einfluss *beider* Akteure beziehungsweise Akteursgruppen bei der Gestaltung gesellschaftlicher Belange zu. Zugleich verdichtete sich die Interaktion zwischen beiden. Fragt man mit Dieter Gosewinkel danach, wie viel Staat eine Zivilgesellschaft verträgt, ohne ihren Anspruch auf Autonomie bedroht zu sehen, wird man zunächst festhalten: mehr Staat behinderte offenbar nicht die Entwicklung und Differenzierung der Zivilgesellschaft.<sup>44</sup> Dabei spielte es für die quantitative Ausweitung zivilgesellschaftlicher Strukturen keine Rolle, ob es sich um einen liberalen Staat wie in den Niederlanden oder um einen autoritären Staat wie im Kaiserreich handelte. Qualitativ machte es aber einen großen Unterschied, ob der Staat liberal oder autoritär war: entscheidend war, dass der Staat sich selbst rechtsstaatlichen Normen unterwarf, alle (männlichen) Bürger gleich behandelte, keine willkürlichen Handlungen vornahm und sein Verhalten entsprechend dem Willen der Wahlbürger veränderte.<sup>45</sup> Unter diesen Voraussetzungen überließ der Staat der Zivilgesellschaft Gestaltungsräume, wahrte ihren Anspruch auf Autonomie und schützte sie. Dass sich der Staat in den Niederlanden dazu bereit fand, lag am höheren Grad der Demokratisierung, an der Kommunikationsbereitschaft von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Eliten und an ihrem Interesse zum politischen Kompromiss. Frank Adloff hat der deutschen Zivilgesellschaft zivile Verhaltensstandards abgesprochen und sogar behauptet: „Niemand geht davon aus, dass in der Zeit vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges in Deutschland die Zivilgesellschaft in einem positiven Sinne besonders lebendig gewesen wäre.“<sup>46</sup> Diese Argumentation ist normativ und ahistorisch. Jede Zivilgesellschaft kann geschaffen, unterstützt, manipuliert und unterdrückt werden, und zwar von jedem Staat. Zivilgesellschaft steht in einem inhärenten Verhältnis zur politischen Macht, zum politischen System und zur politischen Kultur. In Deutschland setzte der Staat der Zivilgesellschaft deutliche Grenzen. Sie durfte sich dort entfalten, wo staatliche Ziele und zivilgesellschaftliche Belange kongruent waren, etwa im Bereich der Allgemeinbildung (Bibliotheken, Lesegesellschaften), der

<sup>44</sup> D. GOSEWINKEL, *Zivilgesellschaft – eine Erschließung des Themas von seinen Grenzen*. WZB Discussion Paper Nr. SP IV 2003–505, Berlin 2003, S. 10 [online unter [www.wzb-berlin.de](http://www.wzb-berlin.de)].

<sup>45</sup> Siehe auch C. TILLY, *Social Movements, 1768–2000*, Boulder 2004, S. 127–129.

<sup>46</sup> ADLOFF (wie Anm. 1), S. 100.

Wohlfahrt und Fürsorge oder der Vertretung nationalistischer Forderungen. Er beschnitt oder verhinderte ihre Aktivitäten jedoch dort, wo die Zivilgesellschaft politische Entscheidungsbefugnis einforderte oder staatlichen Interessen zuwiderlaufende gesellschaftspolitische Forderungen stellte.